

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Nagold und den Gemeinden Ebhausen und Rohrdorf sowie den Städten Wildberg und Haiterbach zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

G e n e h m i g u n g

Die zwischen der Großen Kreisstadt Nagold und den Gemeinden Ebhausen und Rohrdorf sowie den Städten Wildberg und Haiterbach geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses wird gemäß § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit genehmigt.

Karlsruhe, den 08.12.2021


Mark Janiczek

